

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Verbesserung der Situation von Berufserkrankten**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Schön, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Schön!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wann wird der Senat die beschlossene Bundesratsinitiative zur Umkehr der Beweislast in den Bundesrat einbringen?

Zweitens: Welche Anstrengungen hat der Senat bisher auf Bundesebene für die Einrichtung einer neutralen Gutachterstelle in Berufskrankheitenverfahren unternommen, und was wird er weiterhin zur Realisierung unternehmen?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Ein entsprechender Antragsentwurf wurde vom Senator für Gesundheit erarbeitet und wird noch in diesem Monat den Ländern zur Abstimmung übersandt. Die Bundesregierung wurde zuvor durch die 88. Arbeits- und Sozialministerkonferenz gebeten, bei der Novellierung des Berufskrankheitenrechts zu prüfen, wie und mit welchen Folgen weitere Beweislasteicherungen durch eine Veränderung von

Paragraf 9 Absatz 3 SGB VII erreicht werden könnten. Das BMAS hat im Sachstandsbericht zur 89. ASMK einen Handlungsbedarf abgelehnt.

Zu Frage 2: Zur Qualitätssicherung der Ermittlungen im Berufskrankheitenverfahren werden kontinuierlich Gespräche mit Vertretern aus der Geschäftsführung und der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften geführt. Die Einrichtung einer neutralen Gutachterstelle wird abhängig vom Erfolg der Initiative zur Beweislastumkehr - im Rahmen einer Neufassung der einschlägigen Regelungen des Sozialgesetzbuchs VII - vom Senat gegenüber den anderen Ländern thematisiert. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Schön, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, bitte, Herr Präsident! Erst mal ganz herzlichen Dank für die Antwort, es freut mich, dass das jetzt auf dem Weg zu den Länderkollegen ist. Können Sie uns etwas über den Zeitplan sagen, also sprich, wann wird eine Bundesratsinitiative hier im Senat beschlossen werden, und wann wird sie dann in den Bundesrat kommen?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Soweit die Abstimmung mit den übrigen Ländervertretern abgeschlossen ist, sind wir natürlich in den Startlöchern und können den entsprechenden Antrag in den Bundesrat einbringen. Es wird nicht so ganz einfach werden, weil diese Frage natürlich sehr kontrovers diskutiert wird. Unser Bezugspunkt im Senat ist, wir haben bereits entsprechende Verfahren in anderen EU-Ländern - daran orientieren wir uns auch -, vor allem in Schweden, aber auch in dem Vereinigten Königreich, in England, Großbritannien gilt eine

entsprechende Regelung, die es den betroffenen Arbeitnehmern sehr viel leichter macht, ihre Ansprüche gegenüber den jeweiligen Zahlungspflichtigen geltend zu machen. Das ist im Übrigen in den anderen Ländern nicht unbedingt die Berufsgenossenschaft - das ist ein recht einmaliges System, was wir hier in Deutschland haben - in Großbritannien zum Beispiel ist zahlungspflichtig der Staat.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, gerne! Für den Zeitraum hätte ich es dann doch schon gern ein bisschen konkreter! Sie wissen, wir hatten ja schon in der letzten Legislaturperiode einen breiten Beschluss hier im Parlament von SPD, Grünen, CDU und auch den LINKEN und ist auch Gegenstand der Koalitionsvereinbarung. Von daher würde ich schon gerne genauer wissen, wann das denn in etwa sein könnte, wann das den Bundesrat erreichen könnte.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ich will nochmal darauf hinweisen, das ist ja der zweite Anlauf. Wir haben aufgrund der Bremer Beschlusslage ja bereits einen faktisch gescheiterten Anlauf im Bundesrat gemacht, gescheitert an der letzten Bundesregierung, die dem Antrag der Mehrheit der Bundesländer nicht folgen wollte. Wir hoffen, dass wir jetzt eine deutlich verbesserte Grundvoraussetzung haben. Sobald wir - und ich habe gar keinen Zweifel, dass sich das wiederholen wird - eine Zustimmung der Mehrheit der Bundesländer haben, und das wird vielleicht zwei, drei Monate dauern, werden wir entsprechend im Bundesrat aktiv werden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, gern! Ich nehme jetzt erst mal entgegen, dass es in zwei bis drei Monaten der Fall sein wird. Sie hatten eben die ASMK angesprochen, wo das BMAS ja zu dem Entschluss gekommen ist, es gibt keinen Handlungsbedarf, aber in der 89. Sitzung der ASMK hat die Mehrheit der ASMK ja auch gesagt, dass das Problem nicht abgearbeitet ist und es weiteren Handlungsbedarf gibt. Diese ASMK hat ja schon 2012 stattgefunden. Können Sie uns sagen, zu welchen Ergebnissen in der Zwischenzeit denn die ASMK gekommen ist? Hat sich die ASMK daraufhin noch mal wieder damit beschäftigt?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Nein, wir haben auf der Ebene der ASMK, also der betroffenen Ressorts - -. Das Problem ist ja ein bisschen, dass die Zuständigkeit für diese Frage in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich ressortiert ist, aber es wird von der Zuständigkeit her auf der Ebene der ASMK behandelt. In Bremen ist unser Ressort dafür zuständig, wir würden also bei der entsprechenden Debatte in der ASMK auch mit unserem Ressort dort vertreten sein.

Dass es Handlungsbedarf gibt, ergibt sich aus einem reinen Zahlenvergleich. In Deutschland wurden im Jahr 2011 insgesamt etwas über 15 000 Berufskrankheiten anerkannt, das sind auf 1 000 Beschäftigte 0,38. Die vergleichbare Zahl in Schweden liegt bei etwa 5 pro 1 000 Beschäftigten. Damit ist schon klar, wir haben hier eine Differenz um den Faktor 10. Diese Differenz ist in der Sache aufgrund Unterschiedlichkeiten in den Ländern, der Verhältnisse in den Ländern eigentlich nicht erklärbar. Daraus leiten wir einen Handlungsbedarf ab. Allerdings - darauf hatte ich zu Beginn ja schon hingewiesen -, die Interessenlage der unterschiedlichen Akteure ist hier sehr unterschiedlich, es wird also kein Selbstläufer sein.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, gerne! In dieser Schlussfolgerung sind wir uns ja auch sehr einig. Wie würden Sie das einschätzen, Herr Senator - die Hausspitze im BMAS hat ja jetzt gewechselt mit der Bundestagswahl -, würden Sie es so einschätzen, dass jetzt die Bedingung und auch die Einschätzung, die Schlussfolgerung, zu der das BMAS in der letzten Legislaturperiode noch gekommen ist, jetzt besser werden könnte?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Da bin ich mir sehr sicher, was das BMAS angeht.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine letzte noch, und das betrifft die Gutachter! Da würde ich gerne noch mal fragen wollen: Sie haben gesagt, Sie sind in kontinuierlichen Gesprächen. Können Sie uns etwas darüber sagen, zu welchen Ergebnissen diese Gespräche geführt haben und wie es auf der Ebene weitergeht? Also, sind es auch eher informelle oder offizielle Gespräche? Ist es in Beschlüssen eingegangen, und aus welchem Grund nehmen Sie an, dass man diese Beweislastumkehr an die Gutachterfrage koppeln kann, weil eigentlich sind es ja zwei verschiedene Dinge, weil die Betroffenen erwarten ja zunächst auch unabhängige Gutachter?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ja, auch das ist eine relativ komplizierte Angelegenheit!

Ein Blick in die anderen europäischen Länder lehrt, dass nur wenige Länder überhaupt mit einem Gutachtensystem arbeiten. In vielen anderen europäischen

Ländern gibt es ein sogenanntes Listensystem. Bei Vorliegen der entsprechenden, in diesen Listen für die einzelnen Berufserkrankungen genannten Kriterien wird automatisch ein Zusammenhang vermutet und entsteht auf der Basis dieser Zusammenhangsvermutung auch ein automatischer Anspruch auf eine entsprechende finanzielle Vergütung oder Entschädigung.

Das ist in Deutschland anders. Wir haben hier, wie wenige andere Länder auch, ein Gutachtensystem. Die Frage der Neutralität von Gutachten ist grundsätzlich im gesamten Gutachtenbereich, nicht nur im Bereich der Berufskrankheiten, ein langjähriges und schwieriges Thema. Jeder Gutachter wird für sich natürlich reklamieren, dass er unabhängig sei - niemand wird sagen, das sei er nicht -, allerdings stellen wir und andere fest, dass ein Teil der Gutachten, der abgegeben wird, offensichtliche Qualitätsmängel hat, und von daher zumindest ein Qualitätsproblem besteht. Dies zu lösen ist eine sehr schwierige Aufgabe, weil wir hier auch die Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften brauchen, die dort in dieser Frage nicht besonders aktiv sind.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Schön [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke! Ganz herzlichen Dank für die ausführliche Antwort!)

Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, mit Beantwortung dieser Frage ist die Fragestunde beendet.